



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

Gemeinsam informieren und sensibilisieren – Melden Sie uns problematische Fälle im Asyl- und Ausländerrecht

Infos für Rechtsberatungsstellen
und Anwält*innen

Beobachten, dokumentieren, sensibilisieren

- Die SBAA beobachtet anhand von dokumentierten Einzelfällen, wie die Gesetze in den asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren angewendet werden und welche Auswirkungen sie auf die betroffenen Personen haben.
- Die Falldokumentationen bilden die Argumentationsgrundlage für Analysen, Stellungnahmen und jährliche Fachberichte. Sie dienen der Information und Sensibilisierung von Fachpersonen, Behörden, Politiker*innen, Medienschaffenden und einer breiten Öffentlichkeit.
- Die Fälle werden juristisch aufgearbeitet, dokumentiert und in anonymisierter Form in der Falldatenbank auf der Website veröffentlicht. In der Datenbank kann nach Herkunftsländern, Stichwörtern und Gesetzesartikeln gesucht werden.

«Amit» wartete 3.5 Jahre auf eine vorläufige Aufnahme Auszug aus dem dokumentierten Fall Nr. 337:

«Amit» flüchtete aus Afghanistan und reichte im November 2015 ein Asylgesuch ein. Im Juli 2016 führte das SEM mit «Amit» die Anhörung durch. Danach hörte er fast 3 Jahre nichts mehr vom SEM. Im April 2019 reichte die Anwältin beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) eine Beschwerde wegen Rechtsverzögerung ein. Durch die lange Wartezeit sei «Amit» psychisch angeschlagen und könne keine Arbeit finden. Die Wartezeit sei unverhältnismässig lange und auch unter Berücksichtigung der hohen Arbeitslast des SEM nicht nachvollziehbar. Laut Rechtsprechung des BVGer stellt die Untätigkeit des SEM während 2 Jahren eine Rechtsverzögerung und somit eine Verletzung der prozessualen Grundrechte dar. Kurz darauf erhielt «Amit» seinen Asylentscheid und wurde in der Schweiz vorläufig aufgenommen.

Fälschliche
Aberkennung
der Flüchtlings-
eigenschaft

So funktioniert's

- Wir schicken Ihnen die Einverständniserklärungen für die betroffene(n) Person(en).
- Für die Dokumentation benötigen wir die fallrelevanten Akten wie Verfügungen, Stellungnahmen, Beschwerden usw. Gerne kommen wir persönlich bei Ihnen vorbei, um die Akten zu kopieren. Sie können uns aber die Unterlagen auch in geschwärzter Form schicken.
- Aufgrund der Akten dokumentieren wir den Fall in anonymisierter Form.
- Vor der Veröffentlichung schicken wir Ihnen den Fall zum Gegenlesen. Sie und ihre KlientInnen haben dann die Möglichkeit, uns allfällige Unstimmigkeiten zu melden.

Ehefrau darf nicht zu ihrem Mann in die Schweiz reisen – Sie wartet seit 6 Jahren wegen blockiertem Verfahren ohne Aufenthaltsbewilligung in Indien

Jugendlicher lebt während 4 Jahren ohne geregelten Aufenthaltsstatus wegen behördlichen Fehlern

Migrationsamt weist Opfer häuslicher Gewalt weg

4,5 Jahre Warten auf humanitäres Visum und legalen Fluchtweg

Widerruf der C-Bewilligung wegen Sozialhilfebezug nach Unfall

Kontakt:

Schweizerische Beobachtungsstelle für
Asyl- und Ausländerrecht
Hallerstrasse 58
3012 Bern

dokumentation@beobachtungsstelle.ch
Tel. 031 381 45 40

PC-Konto PC 60-262690-6 / IBAN CH70 0900 0000 6026 2690 6